

**DIE JAPANISCHE VERFASSUNG,
VERGLICHEN MIT IHREN
EUROPÄISCHEN VORBILDERN.
INAUGURAL-DISSERTATION**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770199

Die Japanische Verfassung, Verglichen mit Ihren EuropäIschen Vorbildern. Inaugural-Dissertation by Takejiro Kobayashi

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

TAKEJIRO KOBAYASHI

**DIE JAPANISCHE VERFASSUNG,
VERGLICHEN MIT IHREN
EUROPÄISCHEN VORBILDERN.
INAUGURAL-DISSERTATION**

Die japanische Verfassung,
verglichen mit ihren europäischen
Vorbildern.

Inaugural - Dissertation

der

Juristenfakultät der Landes-Universität Rostock

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Takejiro Kobayashi

aus Miye, Japan.



Rostock

H. WINTERBERG'S BUCHDRUCKEREI

1902.

Seinen Eltern

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	7
Erste Abteilung. Die europäischen Vorbilder der japanischen Verfassung.	
Kapitel I, § 1. Die belgische Verfassung . . .	10
Kapitel II, § 2. Die preussische Verfassung . .	12
Zweite Abteilung. Die japanische Verfassung.	
Kapitel I, § 3. Abriss der japanischen Verfassungsgeschichte	17
Kapitel II. Subjekt und Objekt der japanischen Staatsgewalt.	
§ 4. Der japanische Staat	30
§ 5. Das japanische Staatsgebiet	32
§ 6. Die japanischen Staatsangehörigen	35
Kapitel III. Die Organisation der japanischen Staatsgewalt.	
A. Der Träger der japanischen Staatsgewalt.	
§ 7. Die politischen Rechte des Kaisers	56
§ 8. Die persönliche Stellung des Kaisers	68
B. § 9. Der Reichstag.	72
C. Die Behörden.	
§ 10. Die Verwaltungsbehörden	92
§ 11. Die richterlichen Behörden	113





Einleitung.

In immer steigendem Masse haben sich in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaften, besonders aber die Gesellschaftswissenschaft mit der neueren Entwicklung Japans beschäftigt. Wohl zum ersten Mal in der Geschichte begegnen wir hier der Thatsache, dass ein Volk planmässig sein ganzes Leben, Denken und Handeln von Grund aus reformiert nach dem Muster weit entfernter, rassenfremder Völker, die ihm mit ihrer Kultur um Jahrhunderte voraus sind.

Einen gewissen Abschluss hat diese merkwürdige und höchst interessante soziale und staatliche Entwicklung Japans im Jahre 1889 gefunden, denn am 11. Februar dieses Jahres wurde die noch heute geltende Verfassungsurkunde verkündet. Hierdurch wurde der Schlussstein in das imponierende Gebäude der Reformation des japanischen Staates gelegt: Derselbe trat damit den europäischen Staaten als gleichartig und verwandt an die Seite.

Wie fast alle neueren Einrichtungen in Japan ist auch die Verfassung in bewusster Anlehnung an europäische Vorbilder entstanden, und zwar ist vor allem die preussische Verfassung vom 31. Januar 1850 als Vorlage benutzt worden. Neben inneren Gründen ist dies vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass der Verfasser der japanischen Verfassungsurkunde, der damalige Präsident des Geheimen Rats, Graf Hirobumi Ito, seiner Zeit in Deutschland studiert hatte und daher mit dem deutschen Staatsrecht besonders vertraut war. Der grosse Staatsmann hat aber keineswegs eine einfache Übersetzung seines deutschen Vorbildes gegeben, sondern hat mit vielem Geschick bei aller äusseren und vielfach wörtlichen Anpassung an die preussische Verfassung überall da tief greifende Veränderungen vorgenommen, wo die abweichenden Verhältnisse seines Landes dies geboten. So ist denn ein Gesetz zu Stande gekommen, das auf den ersten Blick als eine wenig veränderte Übersetzung der preussischen Konstitution erscheint, das sich aber bei näherer Betrachtung doch als eine den japanischen Verhältnissen überall Rechnung tragende Arbeit darstellt. Aus diesem Grunde gewährt es ein hohes Interesse, die japanische und die preussische Verfassung einander gegenüber zu stellen. Eine solche Vergleichung, die sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gestellt hat, lässt kurz und klar erkennen, in wie weit die beiden Staaten einander ähnlich sind und in wie weit sie von einander differieren. Um aber diese rechtsvergleichende Studie noch gewinn-

bringender zu gestalten, ist auch die belgische Konstitution vom 7. Februar 1831 in den Rahmen der Untersuchung gezogen worden, da sie wiederum auf die preussische Verfassung von grossem Einfluss gewesen ist.

So erhalten wir gleichzeitig einen interessanten Einblick, wie die Grundsätze des belgischen Staatsrechts in Preussen und die des preussischen in Japan modifiziert sind.

